

Leipzig. Die Zeitung
erscheint täglich Abends.
Sie bezieht sich durch alle
Postämter des In- und
Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Viertel-
jahr 2 Thlr. —
Inserionsgebühr für
den Raum einer Seite
2 Rgr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Uebersicht.

Deutschland. * Dresden. Der Advocatenverein. ** Von der sächsischen Grenze. Die Deutsch-Katholiken. — Erlaß der Lehngelder. — Badi- scher Landtag. Koburg. Die Domänen. * Frankfurt a. M. Die Juden. — Die Hamburg-altonaer Telegraphenlinie.

Preußen. (+) Berlin. Wislicenus. Freiligrath. † Berlin. Das Mi- nisterium des Innern. Zeitungsconcessionen. * Posen. Die Stadtver- ordneten. * Aus Schlesien. Die Strafanstalten. * Köln. Das Ca- sino. Das Knabenseminar.

Spanien. Die Armer.

Großbritannien. Die neue irische Verwaltung. Festlichkeiten für die Getreidebill. Das Nationalgeschenk für Hrn. Cobden. Die Pennysamm- lung für Sir R. Peel. Die Volkserziehung. Ibrahim-Pascha. Meji- canisches Kaperschiff. Die Blockade der mejicanischen Häfen.

Frankreich. Die «Presse» gegen Hrn. Thiers. Hr. de Lamartine. Das Unglück auf der Nordbahn. Die Flucht des Prinzen Ludwig Bonaparte. Graf Montholon. Hr. de Salvandy. Arbeitertumult. Der Herzog De- cazès. Cardinal Bernet.

Italien. * Rom. Der Kirchenstaat. Moroni. Nachlaß des Papstes. Der belgische Gesandte. Die Aernte. — Das päpstliche Wappen. Mon- signore Savelli. Die Consulta di Stato.

Dänemark. Kopenhagen. Königlicher offener Brief über die Erbfolge. Kiel. Der König.

Schweden und Norwegen. Malmö. Der König.

Griechenland. * Athen. Die Briefangelegenheit.

Scherkeffien. Sibir-Beg. Schmil's letzter Streifzug.

Handel und Industrie. * Leipzig. Bilanz der Kammgarnspinnerei. * Leipzig. Börsenbericht. * Danzig. Getreide. — Berlin.

Ankündigungen.

Deutschland.

* Dresden, 15. Jul. In der am 14. Jul. abgehaltenen General- versammlung des Advocatenvereins zu Dresden kam die Frage zur Berathung, ob der Verein sich durch Jemanden aus seiner Mitte bei der in Kiel beabsichtigten Versammlung deutscher Anwälte vertreten lassen und einem solchen Deputirten den Reiseaufwand vergüten wolle? Regten sich nun zwar in dieser Beziehung hauptsächlich die Bedenken, ob bei der kurzen Dauer einer solchen Versammlung kräftige Früchte für deutsche Rechtswissenschaft zur Reise gebracht werden könnten und ob der hiesige Verein nicht zunächst seine Mittel und Kräfte sowol zur eignen innern Organisation als zur Entwicklung des sächsischen Advocatenvereins zu verwenden habe, bevor er die Interessen der Rechtswissenschaft und des Anwaltstandes in weitem Sphären fördern helfe, so hob man doch da- gegen hervor, daß im voraus es sich gar nicht übersehen lasse, welche er- hebliche für die Wissenschaft wie für den Anwaltstand segensreiche Fol- gen eine solche Versammlung haben könne, daß es sich ferner bei der durch die Erleichterung des Verkehrs mit Hilfe der Eisenbahnen schon jetzt statt- findenden und künftig noch in gesteigertem Maße zu erwartenden Wechselwir- kung der praktischen Geschäfte der Anwälte verschiedener deutscher Staaten unverkennbar als eine Forderung der künftigen Zeit herausstellen werde, wo möglich im Mittelpunkte Deutschlands alljährlich ähnliche Versammlun- gen wiederholt zu sehen, und daß, wenn der jetzt in Kiel beabsichtigten Versammlung von Seiten der Advocatenvereine der verschiedenen deutschen Staaten keine Theilnahme bezeigt würde, in Zukunft die Aussicht, solche Versammlungen sich wiederholen zu sehen, ganz verloren gehen würde. Man wies aber auch darauf hin, daß die in der öffentlichen Einladung zu der Kieler Versammlung vom 12. Mai d. J. angekündigten Bestre- bungen mit den Zwecken des dresdener Localvereins ganz im Einklange ständen, und daß, wenn irgend eine Besorgniß vorhanden sei, in der Kieler Versammlung würden zugleich andere, diesen Bestrebungen fremde Tendenzen verfolgt, es um so wünschenswerther sei, solchen Tendenzen entgegenzutreten. In dessen Folge sprach sich die Versammlung mit Aus- nahme von 3 Stimmen für die Bejahung obiger Frage aus und beschloß, Einen aus ihrer Mitte, dem ein bestimmtes Aequivalent zu dem erforder- lichen Reiseaufwande aus der Vereinskasse zugesichert wurde, zu wählen, und zu diesem Behuf unter sämmtlichen Vereinsmitgliedern eine schrift- liche Abstimmung unverweilt einzuleiten.

** Von der sächsischen Grenze, 15. Jul. Wenn der ** Cor- respondent aus dem Erzgebirge in Nr. 196 darüber zu klagen scheint, daß den Deutsch-Katholiken in Chemnitz, Schneeberg und Marien- berg noch keine Kirche eingeräumt sei, an den beiden erstern Orten die höhere Behörde solche Ueberlassung verhindert habe, und nur in Dresden und Leipzig ihnen der Mitgebrauch von Kirchen gestattet worden, so scheint er sich nur an die ihm mißfälligen Thatsachen gehalten, nicht aber sich gefragt zu haben, worin wol der Grund derselben liege. Und doch lag es so nahe, sich zu sagen, daß die höchste Behörde, was sie in Dres-

den und Leipzig gestattet, auch anderwärts nicht verweigern würde, so- bald die Sachlage dieselbe, d. h. dasselbe Bedürfnis vorhanden wäre. Sind die deutsch-katholischen Gemeinden in Chemnitz, Schneeberg und Marienberg zahlreich genug, um nur in einer Kirche Platz zu finden? Das ist es, worauf es ankommt. Der Zubrang von Protestanten darf natürlich nicht in Anschlag gebracht werden. Verruht er auf bloßer Schau- lust und Neugier, so unterlasse man ihn, aus Rücksicht auf die Deutsch- Katholiken, und diese werden noch in viel kleinern Räumlichkeiten, als ihre jetzigen, Platz finden. Sollten aber viele Protestanten den deutsch- katholischen Gottesdienst dem ihrigen aus wahren Geistes- und Herzens- drange vorziehen, nun so mögen sie doch zu den Deutsch-Katholiken über- treten und diese dadurch so verstärken, daß die Regierung vollkommenen Grund hat, ihnen Kirchen einzuräumen. Bis dahin studire man die zwi- schen Regierung und Ständen verabschiedeten Grundsätze über das Ver- fahren in Betreff der Deutsch-Katholiken, um das Verhalten der Erstern zu würdigen. — Sind die chemnitzer Behörden mit Geldstrafen belegt worden, so werden sie wol ihre Berechtigung überschritten gehabt haben. Das Gesetz muß aufrecht erhalten werden, auch wenn es sich um eine noch so populaire Erscheinung handelt.

— In Nr. 55 des Voigtländischen Anzeigers sprechen die Gerichts- angehörigen der Orte **Bergen** und **Trieb** eine öffentliche Dankagung dafür aus, daß ihnen ihr Gerichtsherr Franz Julius Förster die bei Ueber- nahme des Ritterguts von ihnen zu lösenden Lehnbriefe für diesmal gänzlich erlassen, ebenso auch der dortige Gerichtsdirector, F. W. Kunze in Lengsfeld, auf die für den Lösungsfall gesetzlichen Gebühren Verzicht geleistet habe.

— Am 11. Jul. wurde nach einem sehr heftigen Kampfe in der II. badischen Kammer der Antrag des Präsidenten Rittermaier, die von der Opposition mit großem Eifer angefochtene Wahl des Amtswahl- bezirks Ettlingen-Rastatt für gültig zu erklären, mit 38 gegen 22 Stim- men angenommen. (Bad. Bl.)

Koburg, 7. Jul. Die erwartete landesherrliche Proposition, welche das Verhältnis der Domänen zu dem gesammten Staatshaus- halte für die Zukunft regeln soll, ist heute den Ständen eröffnet worden. Das hierüber ergangene Rescript vom 6. Jul. erkennt die Nothwendig- keit der Vermehrung der Staatseinnahmen an und spricht sich über die Entschliebung des Herzogs dahin aus, daß derselbe aus landesväterlichem Wohlwollen zur möglichsten Erleichterung der Unterthanen gefonnen sei, das Einkommen des Domainenvermögens nach angemessenem Verhältnisse zur Deckung der Kosten der Staatsverwaltung mit verwenden zu lassen. Das mit den Ständen zu vereinbarende Finanzgesetz bestimmt unter An- dern, daß als Zuschuß zu der Staatsverwaltung eine Quote des Rein- ertrags der Domänen, und zwar zu zwei Fünfteln auf die Dauer der gesetzlich bestimmten Tilgung der consolidirten Schuld, zu einem Drittel nach erfolgter Tilgung, für alle Zukunft festgesetzt werden soll. Bezüg- lich der Domainenetats soll den Ständen bloß das Recht der Mitbera- thung zustehen und bei abweichenden Ansichten der Landesherr die Ent- scheidung haben. (H. M.)

* **Frankfurt a. M.**, 14. Jul. Der in unserm vorigen Schrei- ben (Nr. 195) angeführte Gesetzentwurf, die Ehen hiesiger Israeliten mit Fremden betreffend, welcher in den heute zur Veröffentlichung gelang- ten Mittheilungen aus den Protokollen der gesetzgebenden Versammlung enthalten ist, bestimmt im Eingange, daß die in demselben aufgestellten erleichternden Verfügungen versuchsweise während der nächsten zehn Jahre Gültigkeit haben sollen. Nach dem Art. 1 soll der Senat ermächtigt werden, von der gesetzlichen Zahlbeschränkung auf jährlich zwei solcher Ehen nicht nur im Fall eines Vermögensstandes von mindestens 50,000 Fl., sondern auch dann Dispensation zu ertheilen, wenn sonst besondere Umstände obwalten, welche den Abschluß der Ehe sowol für den Staat als für die (israelitische) Gemeinde nützlich darstellen. Dem Art. 2 zu- folge soll das Dispensationsquantum mindestens 1500 Fl. betragen. Nach dem Art. 4 soll es für die Zukunft dabei sein Bewenden behalten, daß eine sich ins Ausland verheirathende Israelitin, ohne dazu vorher obrig- keitliche Erlaubniß erwirkt zu haben, dadurch sofort ihres israelitischen Bürgerrechts verlustig werde, Israeliten aber, welche sich eines gleichen Vergehens schuldig machen sollten, mit angemessener Strafe zu bele- gen seien.

— Aus **Hamburg** wird vom 13. Jul. geschrieben, daß die ham- burg-altonaer Telegraphenlinie von diesem Tag an bis auf das ol- denburgische Gebiet eröffnet worden ist.

Preußen.

(+) **Berlin**, 14. Jul. Die „Kirchliche Monatschrift“, welche bei Falkenberg in Magdeburg erscheint, enthält einen Artikel aus Halle über Wislicenus. Derselbe habe, heißt es darin, sich nicht ganz unge-